

**Verbreiterung Marienburger Straße;
Antrag Stadträtin Iris Haas, Stadträte Dr. Thomas Keyßner, Christoph Rabl und Prof.
Dr. Frank Palme, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Nr. 508 vom 31.05.2023**

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	11	Zuständigkeit:	Tiefbauamt
Sitzungsdatum:	07.07.2023	Stadt Landshut, den	19.06.2023
Sitzungsnummer:	51	Ersteller:	Huber, Markus

Vormerkung:

Sachstand:

Die von den Stadtwerken Landshut beabsichtigte und bereits im Bau befindliche Herstellung des Fernwärme-Ringschlusses in der Breslauer Straße zwischen Karlsbader Straße und Masurenweg ist nur unter Vollsperrung der Breslauer Straße möglich und erfordert deshalb eine Umleitungsregelung über die parallel verlaufende Marienburger Straße.

Für die Durchleitung eines 2-Richtungsverkehrs einschließlich Stadtbuss ist in der Marienburger Straße eine Mindeststraßenbreite von 5,50 m erforderlich, um ein ständiges Ausweichen auf unbefestigte Seitenstreifen zu vermeiden. Zu diesem Zweck wurde die Marienburger Straße, die im Urzustand eine zwischen ca. 4,50 und 5,50 m variierende Breite aufwies, durch Anasphaltieren eines Asphaltbandes verbreitert. Der südliche, durch Ausbrüche bereits beschädigte Fahrbahnrand wurde dadurch begradigt und die Breite beträgt nun 5,50 – 6,00 m. Darüber hinaus gehende Straßenausbaupläne in der Marienburger Straße bestehen derzeit nicht.

Die Befürchtung, dass diese Verbreiterung auch nach Abschluss der FW-Leitungsbauarbeiten bzw. Umleitung Marienburger Straße Mehrverkehre und höhere Geschwindigkeiten in der Marienburger Straße nach sich zieht, wird von der Verwaltung nicht geteilt, da sich der Charakter der Marienburger Straße als Anliegerstraße ohne Durchleitungsfunktion nicht verändert.

Eine Durchfahung der Marienburger Straße mit Quelle/Ziel Christoph-Dorner-Straße und Konrad-Adenauer-Straße bzw. umgekehrt als Alternative zur Breslauer Straße ist aufgrund der Durchfahung enger Wohnstraßen zwischen Breslauer Straße und Marienburger Straße nicht attraktiv, es ist also nach Beendigung der Umleitungsregelung nicht von einer dauerhaften Verlagerung von Verkehren auf die Marienburger Straße auszugehen.

Dagegen wird als dauerhaft positiver Effekt der Verbreiterung die Reduzierung der Notwendigkeit eines Ausweichens auf unbefestigte Seitenstreifen im Begegnungsverkehr oder auch durch Radfahrer und Fußgänger (bei nicht vorhandenem Geh-/Radweg) in der Marienburger Straße gesehen, eine damit einhergehende Reduzierung von Unterhaltsarbeiten ist die Folge.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht zur Verbreiterung der Marienburger Straße im Zuge Fernwärmeleitungsbau Breslauer Straße wird Kenntnis genommen.
2. Dem Antrag Nr. 508 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 31.05.2023 wird damit Rechnung getragen.

Anlage: Antrag

